

6. Fertigung von 7

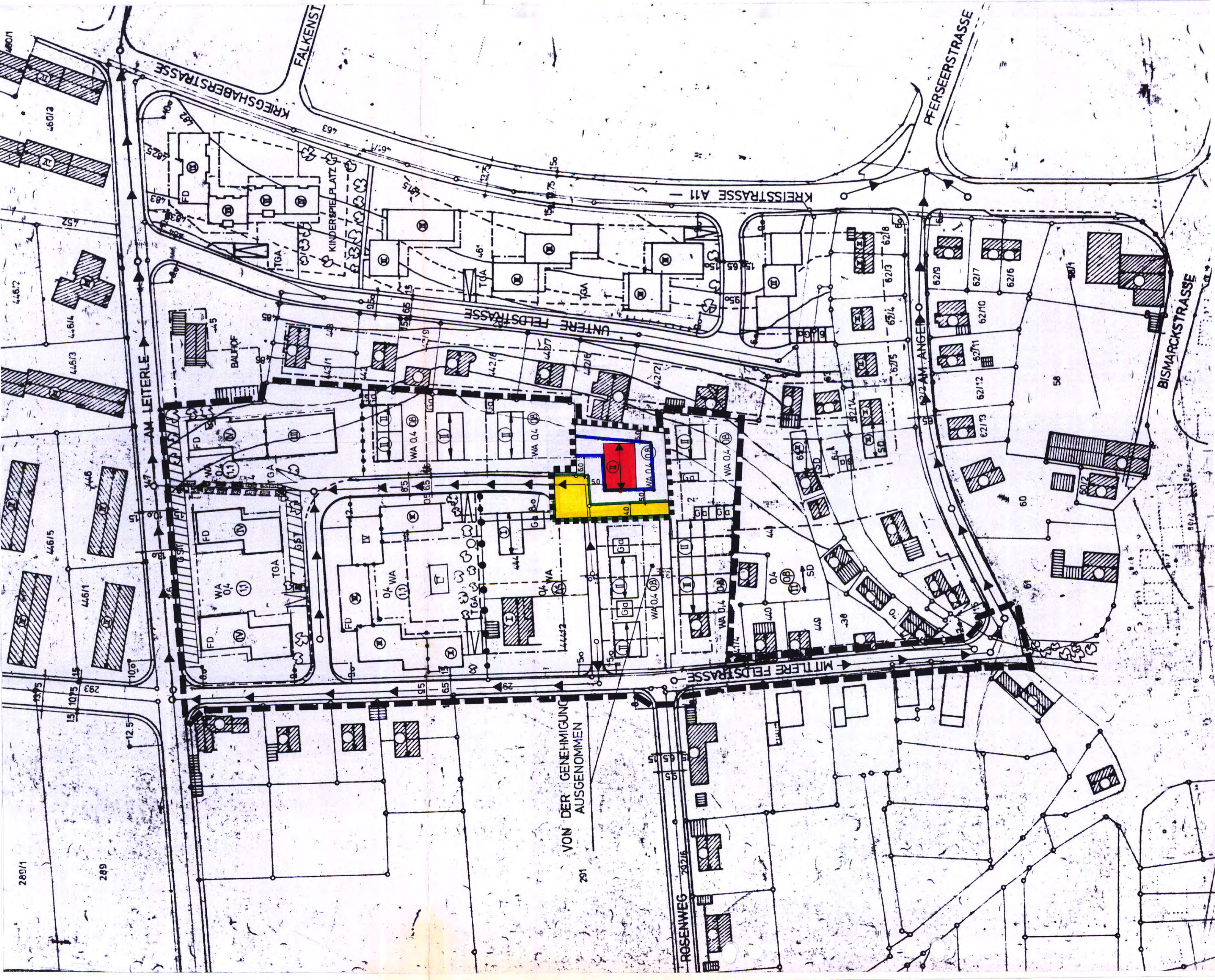
Zeichenerklärung:

hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien mit Höhenangaben
- Flurstücknummern
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehweg - Straße - Gehweg)
- Entwässerungsleitung
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes S11 "Mittlere Feldstraße"

festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Allgemeines Wohngebiet
- höchstzulässige Grundflächenzahl
- höchstzulässige Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Satteldach mit Firstrichtung
- Straßenverkehrsflächen
- Maßangabe



markt stadtbergen

bebauungsplan

1.ÄNDERUNG

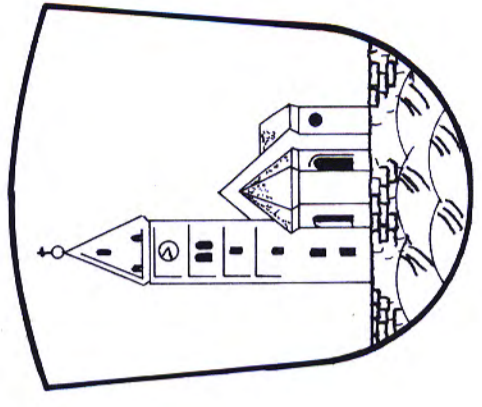
baugesbiet: **S11**

MITTLERE FELDSTRASSE

stadtbergen, den: 08.08.91

geändert: _____
geändert: _____
geändert: _____

baumt
stadtbergen



St. Steinbrecher

STEINBRECHER dipl. ing.fh

- A DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.07.91 DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM 24.10.1991 ORTSBÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- B DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.08.1991 HAT IN DER ZEIT VOM 06.11.1991 BIS 22.11.1991 STATTEGEFUNDEN.
- C DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.08.1991 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS.2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 30.12.1991 BIS 31.01.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- D DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 26.03.1992 DEN ENTWURF DER 1.BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 08.08.1991 GEMÄSS §10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- E DAS LANDRATSAMT AUGSBURG HAT MIT SCHREIBEN VOM 25.03.1998 NR.501-600-18 GEMÄSS §11 ABS.3 BAUGB ERKLÄRT, DASS RECHTSVERSTOSSE NICHT GELTEND GEMACHT WERDEN.
- F DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 28.07.98 GEMÄSS §12 2.HALBSATZ BAUGB ORTSBÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST HIERMIT IN KRAFT GETRETEN.



STADTBERGEN DEN 28.07.98
DR. FINK
BÜRGERMEISTER